

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung (9. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 7/5793 -

Bilanzierung des Landesaktionsplans für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern

A Problem

Der Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern bündelt als landesweite Handlungsstrategie konkrete Zielperspektiven, Maßnahmen und Handlungsfelder für die Akzeptanz, Toleranz und Gleichstellung der queeren Lebensweisen in Mecklenburg-Vorpommern. Er besteht aus insgesamt 46 Maßnahmen in sechs gesellschaftlichen Handlungsfeldern, mit denen Vorurteile gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen - kurz LSBTI* - abgebaut werden sollen. Dieser Landesaktionsplan stellt einen wichtigen Meilenstein für Politik und Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern dar. Denn jeder Mensch in diesem Land soll gleichberechtigt und ohne Angst vor Ausgrenzung und Anfeindung, unabhängig von seiner sexuellen Orientierung oder seiner geschlechtlichen Identität, leben können. Auf der Grundlage dieses Leitgedankens setzt sich die Landesregierung aktiv für den Schutz und die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen sowie sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern ein und lehnt jede Form von Diskriminierung ab. Mit dem Beginn des Erarbeitungsprozesses des Landesaktionsplanes im Jahr 2014 wurde ein wichtiger Impuls für ein diskriminierungsfreies und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern gegeben.

Unter der engagierten Mitwirkung von vielen Akteuren aus den Ressorts der Landesverwaltung, Vertretern des LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. (ehemals LSVD Landesverband LSBTI* in Mecklenburg-Vorpommern Gaymeinsam e. V.) sowie aus den maßgeblichen Vereinen und Verbänden, wurde der Landesaktionsplan in einem einjährigen Prozess erarbeitet. Ende des Jahres 2015 konnte der Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern durch das Kabinett beschlossen und anschließend durch alle Beteiligten mit Leben gefüllt werden. Gleichzeitig mit dem Kabinettsbeschluss hat sich die Landesregierung dazu verpflichtet, nach fünf Jahren Bilanz über die Umsetzung der Maßnahmen des Landesaktionsplanes zu ziehen. Dabei sollten insbesondere der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahmen, darüberhinausgehende Handlungsbedarfe sowie festgestellte direkte Veränderungen in der Gesellschaft berücksichtigt werden. Die Durchführung einer Evaluierung des Landesaktionsplanes wurde zudem auch in Ziffer 329 in der Koalitionsvereinbarung 2016 bis 2021 zwischen SPD und CDU für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern vereinbart.

B Lösung

An dieser Bilanzierung des Landesaktionsplanes haben die Ressorts der Landesregierung mitgewirkt. Es gab regelmäßige Arbeitstreffen mit den entsprechenden Vertretern. Das Ergebnis wurde in der vorliegenden Bilanz zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern zum Stichtag 31. Dezember 2019 dargestellt. Diese Bilanzierung verschafft einen umfangreichen Überblick über den Stand der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen aus dem Landesaktionsplan.

Die Bilanzierung verwendet eine gendergerechte Schreibweise. Der Gender-Stern „*“ beispielsweise im Begriff „Bürger*innen“ spricht bewusst alle männlichen, weiblichen, trans*, inter*, nicht-binären, diversen und genderqueeren Leser*innen an. Ebenso schließt die Abkürzung „LSBTI*“ neben Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* alle weiteren sexuellen und geschlechtlichen Identitäten bewusst ein.

Die Bilanzierung ist in drei Teile gegliedert:

In Teil I wird über den Umsetzungsstand der Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern berichtet. Hierzu wurde eine Ressortabfrage innerhalb der Landesregierung durchgeführt. Der Stichtag der Bilanzierung war der 31. Dezember 2019. Das heißt, dass sich Maßnahmen, die nach diesem Datum durchgeführt wurden, in dieser Bilanz noch nicht widerspiegeln.

Der Aufbau des Maßnahmenberichts in Teil I ist wie folgt: Das für das jeweilige Handlungsfeld zuständige Ministerium hat darin zunächst Stellung zur Ausgangslage genommen. Hier ist eine der Hauptfragen der Bilanzierung, ob sich die Situationsbeschreibung Ende 2019 gegenüber der Ausgangslage des Landesaktionsplanes 2015 verändert hat. Darauf folgt jeweils eine Neubewertung der Zielsetzung im jeweiligen Handlungsfeld durch das zuständige Ressort. Anschließend ist der Umsetzungsstand von je zwei bis vier ausgewählten Maßnahmen je Kapitel ausführlicher dargestellt. Eine vollständige tabellarische Übersicht über die Zuständigkeit, über den Umsetzungsstand zum Stichtag 31. Dezember 2019 sowie ein erläuterndes Fazit zu jeder Einzelmaßnahme im Handlungsfeld bildet den Abschluss. In Teil II der Bilanz werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung in 2019 und 2020 dargestellt. Diese externe Evaluation wurde durch den Forschungsdienstleister Rauh Research Management mittels dreier empirischer Erhebungen durchgeführt:

1. eine Online-Befragung unter LSBTI* und deren Angehörigen mit dem Schwerpunkt „Diskriminierungserfahrungen und Leben als LSBTI* in M-V“,
2. eine für die Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns repräsentative Umfrage von 753 Bürger*innen mit dem Schwerpunkt „Einstellungen der Allgemeinbevölkerung zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ und
3. ausführliche qualitative Experten-Interviews mit einem Schwerpunkt auf Einschätzungen im jeweiligen Handlungsfeld.

In Teil III der Bilanz wird ein Ausblick der Landesregierung auf die weiteren Handlungsbedarfe sowie eine Fortschreibung des Landesaktionsplanes in den kommenden Jahren gegeben.

Einvernehmen im Ausschuss

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

„Der Landtag nimmt die Unterrichtung durch die Landesregierung ‚Bilanzierung des Landesaktionsplans für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern‘ zur Kenntnis und bedankt sich bei allen Akteurinnen und Akteuren für das Engagement bei der Umsetzung des Landesaktionsplanes.“

Schwerin, den 28. Mai 2021

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Gleichstellung

Torsten Koplín

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Torsten Koplín

I. Allgemeines

Die Landesregierung hat die Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 7/5793 „Bilanzierung des Landesaktionsplans für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern“ dem Landtag am 2. Februar 2021 zugeleitet. Die Unterrichtung wurde dem Sozialausschuss mit der Amtlichen Mitteilung 7/170 zur weiteren Beratung überwiesen.

Der Sozialausschuss hat in seiner 110. Sitzung am 24. Februar 2021 zur Unterrichtung zum Aktionsplan beraten und beschlossen am 17. März 2021 dazu ein Expertengespräch durchzuführen. Zu diesem Expertengespräch in der 113. Sitzung wurden Dr. Christina Rauh (Rauh Research Management), Nele Allenberg (Deutsches Institut für Menschenrechte), André Sandmann (INITIATIVE ROSA-LILA Neubrandenburg), Roy Rietentidt (SchuLZ e. V. Wismar), Monique Tannhäuser (LSVD Queer-Mecklenburg-Vorpommern e. V.) sowie Birgit Kelle (Autorin) eingeladen.

Der Ausschuss hat die Bilanzierung des Aktionsplans in der 118. Sitzung am 26. Mai 2021 abschließend beraten.

II. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung

1. Ergebnisse des Expertengesprächs

Das Rauh Research Management erklärte, dass die Bilanzierung des Aktionsplanes im Kern ein Soll-Ist-Abgleich darstelle. Der Teil 1 der Bilanzierung umfasse die Stellungnahmen der Ressorts der Landesregierung. Der Teil 2 der Bilanz stelle die Hinweise aus den empirischen Erhebungen zur Bilanz dar. 2015 seien 48 Einzelmaßnahmen formuliert worden. Diese seien in ihrer Anlage selbst nicht gleichrangig. Manche seien nur reine Prüfaufträge. Andere Maßnahmen seien als Daueraufgaben strukturell zu verankern und personell und finanziell zu hinterlegen gewesen. In Bezug auf zusätzliche Haushaltsmittel sei dies allerdings nur im Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung geschehen. Dies sei bei Landesaktionsplänen anderer Bundesländer anders und sei nicht nur bei einem Ministerium angesiedelt. Viele Maßnahmen benötigten zunächst keine zusätzlichen Sachmittel, sondern vielmehr personelle Kapazitäten. Personelle Zuständigkeiten in den einzelnen Häusern seien nicht klar genug definiert, viele Akteure sähen sich nicht als zuständig an. Gleichstellungsarbeit müsse immer als Querschnittsaufgabe aufgefasst werden. Es brauche einen Aktionsplan der gesamten Landesregierung mit Wirkung in allen Bereichen des politischen Prozesses. Die Landesregierung sei auf einem guten Weg, tue aber noch nicht genug für die Gleichstellung und Akzeptanz von LSBTI*. Es bleibe geboten, diese ersten fünf Jahre der Umsetzung als eine Art Pilotphase anzusehen. In den vergangenen fünf Jahren sei nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern das gesellschaftliche und politische Bewusstsein für eine geschlechtliche Selbstbestimmung gewachsen. Allerdings brauche es neben allen Ressorts der Landesregierung und den oftmals ehrenamtlich engagierten LSBTI-Vertretungen und Selbsthilfeorganisationen eben auch hauptamtliche Strukturen.

Hauptamtliche Strukturen in zweierlei Hinsicht: Erstens in der Beratung von LSBTI für LSBTI, also in den Organisationen selbst und peer-to-peer-Anlaufstellen in den Landkreisen. Ebenso brauche es als zweites Standbein die vorhandenen nicht LSBTI-spezifischen Beratungsstellen, von der Schulsozialarbeit bis hin zu Pflegestützpunkten im Land und in den Kommunen.

SchuLZ e. V. betonte, dass die Betreuung von Geflüchteten queeren LSBTIQ eine reine ehrenamtliche Arbeit sei. Es gebe in diesem sensiblen Bereich keine hauptamtlichen Stellen. In den Erstaufnahmeeinrichtungen in Nostorf-Horst und Stern-Buchholz gebe es keine Schutzräume für diese Personen. Es sei wichtig, die Mitarbeiter der Erstaufnahmeeinrichtung in diesem Themenbereich zu schulen, um auf die speziellen Bedürfnisse dieser queeren Menschen eingehen zu können. Es brauche spezialisierte Beratungsstellen, die sich dieser Zielgruppe annehmen. Es bedürfe daher für das Problem eines besonderen Konzeptes.

Für das Land brauche es mehr Beratungsmöglichkeiten. Die Menschen aus Wolgast, zum Beispiel, suchten die Beratungsstellen in Wismar oder in Rostock auf, weil es vor Ort für die Menschen keine geeigneten Beratungsstellen gebe. Dem Landesaktionsplan fehle die finanzielle und personelle Untersetzung. In den kommenden Jahren, wenn der Aktionsplan fortgeschrieben werde, müsse berücksichtigt werden, dass die Arbeit ehrenamtlich nicht zu gewährleisten sei.

LSVD Queer-Mecklenburg-Vorpommern e. V. stellte heraus, dass nicht alle Maßnahmen des Aktionsplanes umgesetzt worden seien. Insbesondere seien in den Handlungsfeldern „Arbeit“, „Recht“, „Politik“, „Gesundheit“ und „gesellschaftliche Partizipation“, die dort angedachten Maßnahmen über den Fünfjahreszeitraum hinweg so gut wie kaum umgesetzt worden. Viele der aufgeführten Maßnahmen seien überhaupt erst im Jahr 2019 begonnen worden. In der Bilanz werde allerdings völlig unterschlagen, dass es eine Bedrohung, die spätestens seit dem Jahr 2015 sehr offenkundig sei, durch rechtsextreme und ultrakonservative Kräfte gebe. LGBTI-Menschen im Land hätten Angst, die Rechte, die sie bereits errungen hätten, wieder zu verlieren. Es müsse betont werden, dass die ländlichen Räume in einem Flächenland nur schwierig ehrenamtlich zu versorgen seien. Daher sei das Outing für LGBTI-Personen in kleinen Dörfern und Orten schwierig, da es dort an Anlaufstellen fehle. Für die Personengruppe Trans- und Interpersonen gebe es im ganzen Land keine entsprechenden oder einschlägigen Fachberatungsstellen. Es erscheine notwendig, dass die bereits bestehenden Strukturen, also beispielsweise Familienberatungseinrichtungen oder gesundheitliche Beratungseinrichtungen, die in den Regionen bereits vorhanden seien, entsprechend ausgebildet und geschult würden, um mit dem Thema Trans- und Interpersonen angemessen umgehen zu können. Es gelte, diese Personengruppe entsprechend beraten zu können. Es müsse insgesamt als Querschnittsthema und nicht als Spezialthema angesehen werden. Für die Fortschreibung des Landesaktionsplanes sei es wünschenswert, konkrete Ziele zu benennen und diese festzuschreiben. Ohne Haushalts-titel, ohne entsprechende personelle Untersetzung, sowohl in der Landesverwaltung, als auch in der Community in den Beratungsstellen und in den Unterstützungsstrukturen, seien alle aufgeschriebenen Maßnahmen und Ziele nur schwerlich zu erreichen.

2. Ergebnisse der Beratungen im Ausschuss für Soziales, Integration und Gleichstellung

Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung führte aus, dass die Landesregierung im Jahr 2015 den „Landesaktionsplan Vielfalt“ aufgesetzt habe, um sich aktiv für den Schutz und die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen sowie sexueller und geschlechtlicher Vielfalt einzusetzen. Eine Evaluierung und Bilanzierung des Aktionsplans sei von Beginn an vorgesehen gewesen und liege nun vor. Ziel des Aktionsplans sei es, die Gesellschaft aufmerksam zu machen und für das Themenfeld zu sensibilisieren. Mecklenburg-Vorpommern müsse das Land zum Leben für alle sein, unabhängig von der sexuellen Ausrichtung. Die erste Bilanz nach fünf Jahren zum Aktionsplan zeige, dass es einen regelmäßigen Austausch zwischen den Ministerien und Vertreterinnen und Vertretern der Community gegeben habe, um kritisch und zukunftsorientiert zu diskutieren. Die Auswertung der einzelnen Maßnahmen orientiere sich thematisch an den jeweils zuständigen Ministerien. Darüber hinaus enthalte die Bilanz auch empirische Erhebungen. Die thematischen Schwerpunkte seien Diskriminierungserfahrungen und das Leben von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) in Mecklenburg-Vorpommern, die Einstellung der Allgemeinbevölkerung zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sowie neuer Ziele und Handlungsbedarfe. Die Evaluation solle auch dabei helfen, das Thema Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt als festen Bestandteil in die Arbeit der Landesregierung zu integrieren, da dies teilweise immer noch Neuland für einige Bereiche der Regierung sei. Grundsätzlich müsse dieses Thema jedoch als eine Daueraufgabe angesehen werden. Darüber hinaus handele es sich aber auch um ein Thema von gesamtgesellschaftlicher Relevanz, da alle dazu beitragen können, gegen Diskriminierung und Ausgrenzung vorzugehen. Schließlich gelte es, den Mitstreiterinnen und Mitstreitern bei der Umsetzung des Landesaktionsplans zu danken, auf deren Mitwirkung als dauerhaftes Ziel der Landesregierung gesetzt werde.

Die Fraktion der SPD betonte, dass im Arbeitsfeld der Migration von einer Mehrfachdiskriminierung auszugehen sei, der diese Menschen ausgesetzt seien.

Die Fraktion der CDU hob hervor, dass die achtundvierzig Maßnahmen des Aktionsplanes eine gute Ausgangsposition darstellten. Die Finanzierungsforderungen, die in dem Expertengespräch genannt seien, erscheinen zu vage, zumal im Moment die Ausweitung von Beratungsstellen schwierig zu realisieren seien.

Die Fraktion DIE LINKE stellte fest, dass sich kurzfristige und mittelfristige Handlungsbedarfe erkennen ließen. Die kurzfristigen Handlungsbedarfe ergeben, dass die Landesregierung schnellstmöglich die personelle Ausstattung die fachressortübergreifende Vernetzung durchzuführen habe. Ebenso seien Schutzkonzepte, gerade für Geflüchtete, schnellstmöglich umzusetzen. Das Zweite sei eine mittelfristige Fortschreibung des Landesaktionsplans. Gerade, wenn es um die Frage der Beratungsstellen gehe, könne aktuell in den Landkreisen eine Umstrukturierung der Beratungslandschaft beobachtet werden. Insofern liege hier eine Chance, um die Beratungsstellen aufzustocken.

Die Fraktion der AfD betonte, dass in diesem Themenbereich kein gesellschaftliches Akzeptanzproblem zu erkennen sei. Vielmehr stelle sich die Frage, warum Extrawünsche zu erfüllen seien. Insgesamt fehle es an konkreten Zahlen, um sich ein Bild über einen zusätzlichen Bedarf machen zu können. Zu betonen sei beim Stichwort Migration, dass einige Personengruppen ein Problem hätten mit den gesellschaftlichen und kulturellen Regeln im Land.

3. Entschließungen zur Unterrichtung

Dem Ausschuss lag folgender Antrag der Fraktion DIE LINKE vor:

„Der Sozialausschuss möge beschließen:

1. Der Sozialausschuss nimmt die Unterrichtung durch die Landesregierung „Bilanzierung des Landesaktionsplans für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern“ zur Kenntnis und bedankt sich bei allen Akteurinnen und Akteuren für das Engagement bei der Umsetzung des Landesaktionsplanes.
2. Der Sozialausschuss stellt fest, dass das gesellschaftliche und politische Bewusstsein für die geschlechtliche Selbstbestimmung gewachsen ist. Dies ist ein wichtiger Ansatzpunkt, um in Fragen der Akzeptanz und Gleichstellung von gender-queeren Bürgerinnen und Bürgern, von Trans- und Interpersonen Fortschritte zu erzielen. Hier sieht der Ausschuss jedoch zugleich großen Nachholbedarf an Strukturen, Qualifizierung und Sensibilisierung.
3. Dem Sozialausschuss ist bewusst, dass es angesichts der oftmals ehrenamtlich engagierten LSBTI-Vertretungen und Peer-to-Peer-Anlaufstellen auch hauptamtlicher Strukturen bedarf. Dies muss sich in den zukünftig zu gestaltenden Rahmenbedingungen abbilden.
4. Der Sozialausschuss anerkennt, dass die Betreuung von Geflüchteten LSBTI besonders sensibel ist, da es für sie in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes keine Schutzräume gibt. Er empfiehlt der Landesregierung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtungen speziell zu schulen, um auf die Bedürfnisse der queeren Menschen entsprechend eingehen zu können. Bei akuten Gefahrenlagen muss eine dezentrale Unterbringung der Betroffenen möglich sein.
5. Der Sozialausschuss hält es in Ansehung der Bilanz für geboten, dass mit der Aufstellung des kommenden Landeshaushaltes in allen Ressorts, und nicht allein im Sozialministerium, für die Umsetzung des Landesaktionsplans eine jeweilige finanzielle Hinterlegung der Einzelmaßnahmen in den jeweiligen Zuständigkeiten vorgenommen wird. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, die vorhandenen Koordinierungsstellen für Belange von LSBTI wieder mit den ursprünglichen Haushaltsansätzen zu planen.
6. Der Sozialausschuss sieht es als erforderlich an, dass zukünftig für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen im Rahmen des Landesaktionsplans innerhalb der Ressorts konkrete personelle Zuständigkeiten festgelegt und diese mit angemessenen zeitlichen Ressourcen für die Umsetzung der mit dem LAP verbundenen Aufgaben ausgestattet werden.
7. Der Sozialausschuss hält es für dringend geboten, in beiden Landesteilen, also sowohl in Mecklenburg als auch in Vorpommern, für Trans- und Interpersonen verlässlich Fachberatungsstellen vorzuhalten. Diese sollen Hilfen und Begleitung aus einer Hand gewährleisten und in der Lage sein, soziale, gesundheitliche und rechtliche Beratung durchzuführen bzw. zu vermitteln.
8. Der Sozialausschuss empfiehlt der Landesregierung der nächsten Legislaturperiode, aufbauend auf die Erfahrungen der ersten fünf Jahre in der Umsetzung des geltenden Landesaktionsplans, eine Fortschreibung unter dem Arbeitstitel „Landesaktionsplan 2.0“ vorzunehmen. Angeregt wird in diesem Zusammenhang, Einzelmaßnahmen stärker zu bündeln und dabei Prioritäten zu setzen. Die Ziele des weiterentwickelten Landesaktionsplanes sollen konkret und überprüfbar formuliert werden. Die Fortschreibung des Landesaktionsplanes soll auch die Bedrohungslagen für LSBTI-Menschen reflektieren und sich hieraus ergebende Maßnahmen ableiten. Zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure der LSBTI Community sind bei der Fortschreibung des Landesaktionsplanes als gleichberechtigte Partner miteinzubeziehen.“

Der Ausschuss nahm einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion der AfD den Punkt 1 des Antrages an.

Der Ausschuss lehnte die Punkte 2 bis 8 des Antrages mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der AfD bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE ab.

Schwerin, den 28. Mai 2021

Torsten Koplín
Berichterstatte